

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 226.

Mittwoch den 1. Oktober

1856.

3. 660. a Nr. 6832.
Konkurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Steuer-Direktion für das Herzogthum Krain ist eine provisorische Steuer-Unter-Inspektorstelle I. Klasse mit dem Gehalte jährl. 700 fl., und eine provisorische Steuer-Unter-Inspektorstelle II. Klasse mit dem Gehalte jährl. 600 fl., im Falle der graduellen Vorrückung daher zwei provisorische Steuer-Unter-Inspektorstellen der bezeichneten Gehaltsklasse zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der bisher geleisteten Dienste, der mit gutem Erfolge abgelegten Gefälls-Obergerichts- oder Steuer-Inspektor-Prüfung, der Sprachkenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Steuer-Direktion oder ihr untergeordneten Aemter verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 25. Oktober 1856 bei dem Präsidium der Steuer-Direktion zu Laibach einzureichen.

K. k. Steuer-Direktion für Krain am 25. September 1856.

3. 661. a (1) Nr. 17076.
Kundmachung,

betreffend die Minuendo-Lizitation und Offerten-Verhandlung zur Hintangabe der Bepfeisung der Sträflinge und Zwänglinge in der Laibacher Straf- und Zwangsarbeitsanstalt für die Zeit vom 1. November 1856 bis 31. Oktober 1857.

Diese Minuendo-Lizitation und Offerten-Verhandlung findet am 10. Oktober 1856 Vormittags um 9 Uhr bei der Landesregierung in Laibach im Landhause, zweiten Stocke, Departement IV, Statt.

Den Verhandlungen werden die in den Amtsblättern Nr. 206, 207 und 211 der „Laibacher Zeitung“ vom 1. J. kundgemachten Bedingungen zu Grunde gelegt und ist jeder Lizitant oder Offertant an dieselben so zwar gebunden, daß Anbote mit irgend einer Abweichung oder Aenderung der Bedingnisse als gar nicht gemacht betrachtet werden.

Die Offerte sind, den Anbot sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben ausdrückend, unter Beischluß des Badiums von 300 fl., von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen, dieser Landesregierung unter ihrer Adresse, oder der Verhandlungskommission im Amtlokale, längstens bis 9 Uhr Vormittags des 10. Oktober d. J. versiegelt zu überreichen, da nach Beginn der Minuendo-Lizitation kein Offert mehr angenommen wird.

Jeder Lizitant hat der Kommission vor Beginn der Minuendo-Lizitation das Badium von 300 fl. zu übergeben.

Nach geschlossener mündlicher Absteigerung wird zur kommissionellen Eröffnung der Offerte geschritten.

Als Erstehrer wird derjenige angesehen, dessen Anbot sich als der niedrigste aus dem Gesamtergebnisse sowohl der Lizitation als auch der Offerte darstellt.

Zum Schlusse der Verhandlungen werden die Badien, mit Ausnahme desjenigen des Erstehers, sofort zurückgestellt.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 26. September 1856.

3. 653. a (2) Nr. 17589.

Konkurs-Kundmachung.
Im Bereiche der steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Kanzlei-Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten, oder um eine solche Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Alter, Religionsbekenntniß, moralisches und politisches Wohlverhalten, über ihre bisherige Dienstleistung, ferner über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Verrechnungswissenschaften, und über die in den verschiedenen Zweigen des Manipulationsdienstes erworbenen Kenntnisse, endlich über ihre allfälligen Sprachkenntnisse, bis längstens 20. Oktober 1856, im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 21. September 1856.

3. 663. a (1) Nr. 7883.
Kundmachung.

Nachdem bei der in Folge der hieramtlichen Kundmachung vom 1. September 1856, Z. 7211, hieramts am 24. September 1856 abgehaltenen Versteigerung behufs der Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch in dem Umfange der in oberrwähnter Kundmachung genannten Steuerbezirke für das Verwaltungsjahr 1857 mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859, die Verzehrungssteuer-Bezirke Eschernembl und Möttling nicht an Mann gebracht worden sind, so wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 13. Oktober 1856 um 10 Uhr Vormittags rüchlich der genannten, nicht angebrachten zwei Steueramts-Bezirke ein wiederholter Lizitationsversuch bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion abgehalten werden wird, wobei die Bedingungen und Fiskalpreise der gedachten, in den Amtsblättern der „Laibacher Zeitung“ vom 10., 12. und 15. September 1856, Nr. 208, 210 und 212 eingeschaltet gewesenen hieramtlichen Kundmachung unberührt bleiben.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 12. Oktober 1856, 12 Uhr Mittags einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion
Neustadt am 25. September 1856.

3. 657. a (2) ad Nr. 5653, Nr. 3393/943
Kundmachung.

Nachdem gegenwärtig noch einige Konzept-Praktikantenstellen im Kriegs-Kommissariate erledigt sind, so werden mit Rücksicht auf den schon Anfangs Oktober d. J. beginnenden militär-administrativen Lehrkurs folgende Bedingungen in Betreff der Aufnahme der Aspiranten republikant.

1. Mit der Konzept-Praktikantenstelle ist ein jährliches Adjutum von 300 Gulden verbunden;

2. die Bewerber um eine derlei Stelle haben die nachstehenden Erfordernisse nachzuweisen:

a) die österreichische Staatsbürgerschaft;

b) den ledigen Stand,

c) die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und bestandene Semestral- oder wenigstens zwei der theoretischen Staats-Prüfungen,

d) eine tadellose Sittlichkeit,

e) eine dauerhafte Gesundheit.

Erfolgt der Eintritt nicht unmittelbar nach Zurücklegung des rechts- und staatswissenschaftlichen Quadrienniums und beziehungsweise der Staatsprüfungen, so hat sich der Bewerber auszuweisen wie er die Zwischenzeit zugebracht habe.

3. Die Bewerber um eine Konzept-Praktikantenstelle haben zuvörderst in der Eigenschaft

als Konzept-Kandidaten beim Armeekorps-Oberkommando eine kurze Probendienstleistung zu vollstrecken.

Die Aufnahme der Konzept-Kandidaten geschieht von Seite des Armeekorps-Oberkommando.

4. Beweiset der Konzept-Kandidat während seiner Probendienstleistung seine Eignung für die Kriegskommissariats-Praxis, so wird er zum Konzept-Praktikanten im Kriegskommissariate ernannt, als solcher förmlich beieidet und ihm das systemisirte Adjutum flüssig gemacht.

Die Staatsdienstzeit zählt vom Tage des abgelegten Dienstleides.

5. Während des ersten Dienstjahres hat der Konzeptpraktikant die militär-administrative Lehranstalt zu Wien zu besuchen.

6. Nach mit entsprechendem Erfolge darüber abgelegter Prüfung wird derselbe sofort zum Kriegskommissariats-Adjunkten befördert, womit ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst Quartiergenuß und den sonstigen systemmäßigen Emolumenten verbunden ist.

3. 1845. (1) Nr. 5408 u. 5410.
Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach, als provisorische Notariatskammer daselbst, wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien von den für Krain systemisirten Notariatsstellen durch Resignation zweier bereits ernannten Notare, Eine mit dem Amtsitze in Senoschetsch und Eine mit dem Amtsitze in Adelsberg in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese zwei Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr Alter, Stand, Religion, Studien, insbesondere über ihre Befähigung für eine Notariats-Stelle, dann ihre Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Wienerzeitung, und zwar die bereits im Staatsdienste sich befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariats-Kandidaten und Notare aus andern Gerichtssprengeln durch ihre vorgesetzte Notariatskammer, und Advokatur-Kandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokaten-Kammer und den betreffenden Gerichtschef I. Instanz bei dieser k. k. provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Laibach am 20. September 1856.

3. 658. a (2) Nr. 5035.
Bekanntmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit Verordnung vom 19. September 1856, Z. 16634, den Beschluß des Gemeinderathes ddo. 11. September 1856, wornach zur Bedeckung des städtischen Ausfalles für das Verwaltungsjahr 1856 von allen direkten Steuern sammt Drittel-Zuschlag eine 10% Umlage eingehoben werden soll, zu bekräftigen besunden.

Dieses wird allen Zahlungspflichtigen des Stadtgebietes mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfälligen Zahlungsaufträge denselben nachträglich zukommen gemacht, und die Gebühren sohin bei dem magistratlichen Steuer-Einhebungsamte einzuzahlen sein werden.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 24. September 1856.

3. 655. a (3) Nr. 3502.
Kundmachung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte ist eine Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 40 kr. sogleich zu besetzen.

Bewerber um dieselbe wollen ihre schriftlichen Gesuche mit der Nachweisung ihrer Befähigung bis 5. Oktober 1856 hier überreichen.

K. k. Bezirksamt Laibach am 2. November 1856.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Armee-Oberkommando hat die Sicherstellung des im nächsten Jahre bei den Monturs-Kommissionen sich ergebenden Bedarfes an Egalisirungstüchern mittelst Offert-Ausschreibung angeordnet.

Von den weiter unten im Offert-Formulare namentlich bezeichneten Egalisirungstüchern wird für jede Gattung das Minimum des zu offerirenden Quantum mit 5000 Ellen bestimmt, dergestalt, daß zwar mehr, aber nicht weniger als dieses Minimum angeboten werden darf.

Die Lieferungs-Bedingungen bestehen in Folgendem:

1. Im Allgemeinen müssen sämtliche Egalisirungstücher nach den vom hohen Armee-Oberkommando genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Kommissionen zur Einsicht bereit liegen, und als das Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden.

Die Egalisirungstücher, welche in der Qualität den Monturstüchern mindestens gleich sein müssen, und durchschnittlich wie diese zu 20 Ellen pr. Stück gerechnet werden, sind schwendungsfrei, $\frac{1}{4}$ Wiener Ellen breit, in Tuch gefärbt, und so wie alle Tücher unappretirt einzuliefern.

Sie müssen ganz rein und echtfärbig sein und, mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen noch schmutzen, und die vorgeschriebene chemische Farbprobe bestehen. Sie werden, wie alle Tücher bei der Ablieferung, stückweise gewogen.

Das Stück soll 20 Ellen halten, und halb Zoll breite Seiten- und Querleisten haben. Das Minimalgewicht einer Elle Egalisirungstuch ist mit 27, und das Maximalgewicht mit 30 Loth festgesetzt, worunter für die Leisten 1 bis 2 Loth pr. Elle gerechnet sind.

Stücke unter dem Minimalgewichte werden gar nicht, und jene, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne Vergütung des Mehrgewichtes angenommen, wenn sie nebst dem höheren Gewichte doch vollkommen qualitätsmäßig und nicht von zu grober Wolle erzeugt sind.

Es bleibt übrigens den Lieferungsunternehmern freigestellt, eine, mehrere oder alle Gattungen der Egalisirungstücher zu offeriren.

2. Die offerirten und bewilligten Egalisirungstücher müssen in vier Raten geliefert werden, wovon die erste Rate bis Ende Februar und die letzte bis Ende Dezember 1857 abzustatten ist. Die zweite und dritte Rate kann der Different selbst angeben, wann er sie liefern will.

3. Der Different muß die Quantitäten, die er liefern will, in Wiener Ellen, und die dafür pr. Elle geforderten Preise in Conventions-Münze Bank-Waluta, beides in Ziffern und Buchstaben, deutlich angeben, und die Monturs-Kommission in Stockerau oder Brunn, in welche von beiden, sowie die Lieferungsstermine, in denen er liefern will, genau bestimmen.

4. Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Reugeld (Badium) mit 5% des nach den geforderten Preisen entfallenden Lieferungswerthes, entweder an eine Monturs-Kommission oder an eine Kriegskasse zu erlegen, und der darüber erhaltene Depositenschein, abgesondert von dem Lieferungs-offerte, unter einem eigenen Umschlage einzusenden, da das erstere bis zur kommissionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage versiegelt liegen bleibt, wogegen die Badien sogleich der einseitigen Amtshandlung unterzogen werden müssen.

Die Reugelder können in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe, in Realhypotheken oder in Gutslehungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von der Finanz-Prokuratur anerkannt und bestätigt ist.

5. Die Offerte müssen versiegelt, sammt den Badien gleichzeitig, jedoch wie gesagt, jedes für sich, entweder an das hohe Armee-Oberkommando bis letzten Oktober 1856, längstens bis 12 Uhr Mittags, oder an das Landes-General-Kommando bis 20. Oktober 1856 eingesendet werden, und es bleiben die Offeranten für die Zuhaltung ihrer Anbote bis Ende November 1856 in der Art verbindlich, daß es dem Armee-Oberkommando freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder

theilweise anzunehmen oder nicht, und auf den Fall, wenn ein Different der Lieferungsbewilligung sich nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aerar verfallen, einzuziehen.

Die Badien derjenigen Differenten, denen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Kontraktes als Erfüllungskautions-Instrumente ausgetauscht werden; jene Differenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositen-scheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien zurückbeheben zu können.

6. Weiters haben zu Folge Allerhöchster Entschluß vom 23. Oktober 1855 die Konkurrenten mit ihren Offerten ein stempelfreies Zertifikat beizubringen, durch welches sie von den Handels- und Gewerbekammern, oder, wo solche nicht bestehen, von den Innungs-Vorständen befähigt erklärt werden, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen verlässlich abzustatten.

Jedes mit einem solchen Leistungsfähigkeits-Zertifikate nicht versehene Offert, selbst wenn die angebotenen Preise und sonstigen Bedingungen für das Aerar günstig wären, bleibt unberücksichtigt.

7. Die Form, in der die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, nur müssen sie mit einem 15 kr. Stempel versehen sein und, wie gesagt, unter besonderem Couvert, da sie kommissionell eröffnet werden, mit dem ebenfalls gesondert convertirten Depositen-scheine eingereicht werden.

8. Offerte mit andern als den hier aufgestellten Bedingungen bleiben unberücksichtigt — und es wird das offerirte Quantum und das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamtkonkurrenz nicht der alleinige Maßstab für die Theilung sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Differenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitätsmäßige und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, sowie seine Solidität und Verlässlichkeit in Betracht gezogen werden.

Nachtrags-Offerte, so wie alle nach Ablauf

des Einreichungstermines einlangenden Offerte werden zurückgewiesen.

9. Die übrigen Kontraksbedingungen sind im Wesentlichen folgende:

- a) Die bei den Monturs-Kommissionen erliegenden gesiegelten Muster werden bei der Uebernahme als Basis angenommen;
- b) alle als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Sorten, müssen binnen 14 Tagen ersetzt werden, wogegen für die übernommenen Stücke die Zahlung in dem bedungenen Monate bei der betreffenden Monturs-Kommissionskasse geleistet, oder auf Verlangen bei der nächsten Kriegskasse angewiesen wird;
- c) nach Ablauf der bedungenen Lieferungsfrist bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht, oder gegen einen Pönalabzug von 15 Prozent anzunehmen;
- d) auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungs-rückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, wo er zu bekommen ist, um den gangbaren, wenn auch höheren Preis anzukaufen, und die Kostendifferenz von demselben einzuziehen;
- e) die erlegte Kautions wird, wenn der Lieferant nach Punkt c) und d) kontraktbrüchig wird, und seine Verbindlichkeit nicht zur gehörigen Zeit oder unvollständig erfüllt, vom Aerar eingezogen;
- f) glaubt der Kontrahent sich in seinen — aus dem Kontrakte entspringenden Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtsbarkeit des Militär-Landesgerichtes zu unterwerfen hat;
- g) stirbt der Kontrahent, oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens vor Ablauf des Lieferungs-geschäftes unfähig, so treten seine Erben, oder gesetzlichen Vertreter in die Verpflichtung zur Ausführung des Vertrages, wenn nicht das hohe Aerar in diesen Fällen den Kontrakt auflöst; endlich hat
- h) der Kontrahent von den drei gleichlautenden Kontrakten Ein Pare auf seine Kosten mit dem klassenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom Landes-General-Kommando. Verona am 14. September 1856.

Offert-Formular.

15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz, etc.

kläre hiemit in Folge geschehener Ausschreibung:

Wiener Ellen schwarzes	$\frac{6}{4}$
» » scharlachrothes	$\frac{6}{4}$
» » dunkelrothes	$\frac{6}{4}$
» » kirchrothes	$\frac{6}{4}$
» » rosenrothes	$\frac{6}{4}$
» » krebserothes	$\frac{6}{4}$
» » blaßrothes	$\frac{6}{4}$
» » krapprothes	$\frac{6}{4}$
» » kaiser gelbes	$\frac{6}{4}$
» » schwefelgelbes	$\frac{6}{4}$
» » orangegelbes	$\frac{6}{4}$
» » lichtblaues	$\frac{6}{4}$
» » dunkelblaues	$\frac{6}{4}$
» » dunkelgrünes	$\frac{6}{4}$
» » grasgrünes	$\frac{6}{4}$
» » apfelgrünes	$\frac{6}{4}$
» » papageigrünes	$\frac{6}{4}$
» » meergrünes	$\frac{6}{4}$
» » stahlgrünes	$\frac{6}{4}$
» » dunkelbraunes	$\frac{6}{4}$
» » rothbraunes	$\frac{6}{4}$

die Elle zu . . . fl. . . kr. sage

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

» » » . . . fl. . . kr. »

in Conv. Münze an die Monturs-Kommission in nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen, für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahirungs-Vorschriften in nachstehenden Raten, als: liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von . . . Gulden, gemäß der Kundmachung, hafte.

Das von der Handels- und Gewerbekammer (oder Innung) ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zeugniß liegt hier bei.

Gezeichnet zu den . . . ten 1856.

N. N. Unterschrift des Differenten sammt Angabe des Gewerbes.

Couvert-Formulare über das Offert.

An Ein hohes k. k. Armee-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando zu) N. N. offerirt Egalisirungstücher.

Ueber den Depositen-Schein.

An Ein hohes k. k. Armee-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando zu) Depositen-schein über . . . fl. . . kr. zu dem Offerte des N. N. vom . . . ten 1856 für Egalisirungstuch-Lieferung.

3. 659. a (1)

Nr. 1830.

Rundmachung

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 820 fl. C.M.

Vermög Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salway, geborenen Gräfin v. Duval, vdo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahles, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landes-Regierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage von 820 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei, im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unverfögten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern auszufertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, den 1. Oktober 1856.

3. 644. a (2)

Nr. 694.

Lizitations- und Rundmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit dem Erlasse vom 28. Juli 1856, 3. 13343, die Herstellung des Uferschutzbaues im Distanz-Zeichen 1/4-5 der Save nächst Gimpel genehmigt, dessen Baukosten mit 2660 fl. 22 kr. berechnet sind. Die Leistungen hiebei sind nachfolgende:

131°-4'-8" Körpermaß Abgrabung, wovon
127°-1'-8" K. M. zur Hinterfüllung zu verwenden sind, im Ganzen berechnet mit 261 fl. 22 kr.
55°-0'-1" K. M. Steinwurf mit 910 fl. 29 kr.
369°-0'-4" Flächenmaß 12" starkes.

Saludpflaster, berechnet mit 1488 fl. 31 kr.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat unterm 10. September 1856, 3. 3028, zur Hintangabe dieses Baues die öffentliche Lizitation angeordnet, welche Samstag den 18. Oktober 1856 bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 133 fl., entweder im baren Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht nur die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem ge-

fertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht ausliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben und mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingnisse genau bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Uferschutzbau im Distanz-Zeichen 1/4-5 der Save nächst Gimpel“ zu versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftlicher, nach Schluß derselben aber gar kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die einlaufenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

K. k. Bauexpozitur Ratschach am 18. September 1856.

3. 1846. (1)

Nr. 5430.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, als Merkantil- und Wechselgerichte, wird dem Johann Cravagno, Färbermeister in Flitsch, gegenwärtig unbekanntes Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Karl Holzer, Handelsmann in Laibach, eine Wechselklage auf Zahlung der aus dem Prima-Wechsel vdo. Laibach vom 26. Jänner 1856 schuldigen 376 fl. 48 kr. B. B. sammt Zinsen, Klags- und Prozeßkosten eingebracht, worüber der wechselgerichtliche Zahlungsauftrag vom 17. Juni d. J., 3. 3573, erging.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Cravagno, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Suppantšitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Cravagno, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Suppantšitsch Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 20. September 1856.

3. 1815. (3)

Nr. 5351.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht, zugleich Bergsenat in Laibach, gibt bekannt:

Es seien in der Exekutionssache des Herrn Karl Konig im Wege der Reassumirung der mit dem Bescheide vom 6. Oktober v. J., 3. 5342, bewilligten exekutiven Feilbietung des, dem Herrn Franz Haring gehörigen, im Gerichtsbezirke Laibach zu Pizaje liegenden, gerichtlich auf 1680 fl. bewertheten Kupferbergbaues, die Tagssatzungen zu deren Vornahme im Amtsgebäude des k. k. Landesgerichtes auf den 27. Oktober, 24. November und 22. Dezember l. J. mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Montan-Realität bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde, und der Bergbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 16. September 1856.

3. 1799. (2)

Nr. 4955.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Graz, I. Sektion, wird hiemit bekannt gemacht, daß am

21. November 1855 Anna Talsche, Kleinrämerin, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, vom untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihren Erbrechtstitel anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Dr. Peter Marth als Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erbloß eingezogen würde.

Graz am 2. September 1856.

3. 1776. (3)

Nr. 3298.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Schaubel geb. Remz, Barbara Schaubel, Andreas Kuschmann, Elisabeth Zimmermann, Thomas Schumi und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Elisabeth Wesch von Krainburg die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konst. Nr. 101 vorkommenden Hause sammt Garten und $\frac{2}{3}$ Pirkachantheilen intabulirten Sazposten, als:

a) des zu Gunsten der Ursula Schaubel geborne Remz ob des Heirathsgutes pr. 250 fl. L. W. und der übrigen Rechte, dann zu Gunsten der Barbara Schaubel rüchlich des ihr eventuel zugezeichneten Heirathsgutes pr. 200 fl. L. W. seit 26. Februar 1791 intabulirten Heirathsvertrages vdo. 2. Februar 1791;

b) des zu Gunsten des Andreas Kuschmann ob 300 fl. L. W. sammt 5% Zinsen seit 27. Mai 1797 intabulirten Schuldcheines vdo. 26. Mai 1797;

c) des zu Gunsten der Elisabeth Zimmermann ob des Heirathsgutes und der Widerlage pr. 400 fl. nebst Naturalien und Erbrechtes seit 12. August 1800 intabulirten Heirathsvertrages vdo. 1. Februar 1797, und

d) des zu Gunsten des Thomas Schumi ob des verkauften Gartenstückes sammt Schuppen und des Kaufschillinges pr. 175 fl. L. W. seit 2. September 1801 intabulirten Kaufbrieves vdo. 1. September 1081, sub praes. 14. August 1856 hieramts eingebracht, worüber die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten, wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes, Herr Josef Prohiner von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 19. August 1856.

3. 1774. (3)

Nr. 3999.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Gruden von St. Michael, gegen Johann Schenke von St. Michael, wegen schuldigen 84 fl. 24 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 135 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1019 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagssatzung auf den 25. Oktober, die zweite auf den 27. November und die dritte auf den 30. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. August 1856.

3. 1784. (3) No. 5283.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Andreas Stonitsch, Nachhaber des Josef Wittine von Frankmarkt, durch Herrn Dr. Wendtler, um die Reassumirung der über die Klage vom Bescheide 11. Februar d. J., B. 1050, wider Johann Mantel, Kaltnagelarbeiter in der Stadt Steyer, peto. schuldigen 120 fl. c. s. c., angeordnet gewesenen Tagssagung angesucht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 16. November l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anhange hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten derzeit unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Peter Neumann von Obermösel als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Hievon wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Juli 1856.

3. 1787. (3) No. 4645.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es haben Georg und Agnes Fink von Oberloschin Nr. 11 die Klage de praes. 9. Juli d. J., B. 4645, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgenden, auf der ihnen gehörigen, zu Oberloschin Nr. 11 gelegenen 1/3 Hube Refik. Nr. 12 hastenden Satzposten, als:

- Des Vergleiches vom 3. August 1796 für Franz Stritich von Triest in Folge Bewilligung vom 3. August 1796 ob 450 fl.;
- des Konto-Kurrents vom 30. Juni 1817 für Josef Muli in Triest in Folge Bewilligung vom 19. Juli 1817 ob 1484 fl. 16 kr.;
- des Schuldscheines vom 6. August 1818 in Folge Bewilligung vom 20. Juni 1817 pr. 1000 fl.;
- des Schuldscheines ddo. 14. August 1817, in Folge Bewilligung vom 1. September 1817 pr. 424 fl.;
- des Urtheiles vom 10. September 1818 in Folge Bescheid vom 4. Jänner 1819 pr. 1000 fl. und des Vergleiches vom 14. April 1820 in Folge Bescheid vom 24. April 1824 pr. 310 fl. für Johann Kofler von Kotschen und
- des Schuldscheines ddo. 23. April 1822 für Mathias Kresse von Oberloschin in Folge Bescheid vom 3. Juni 1822 ob 110 fl., hieramts angebracht, worüber zum mündlichen Verfahren mit dem Anhange des §. 29 G. D. auf den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer unbekannteten Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat es auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Jaklitsch von Niederloschin zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden hievon mit der Erinnerung verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestimmen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Juli 1856.

3. 1788. (3) No. 1043.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Weizstein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Kreisgericht Neustadt hat mit Verordnung vom 2. Juli 1856, B. 1496, wider Josef Pirz von Hom, wegen Hanges zur Verschwendung, die Kuratel verhängt, und es wurde demselben Johann Marolt von Zerouz als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 21. Juli 1856.

3. 1790. (3) No. 2500.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Langer, als Vormund der Johann Langer'schen Kinder von Seisenberg Nr. 14, gegen Damian und Ursula Perko von Ratje, wegen schuldigen 270 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung

der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Refik. Nr. 311 vorkommenden Realität zu Ratje Konst. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 792 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 6. September 1856.

3. 1791. (3) No. 3203.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. August 1856 mit Testament verstorbenen Herrn Josef Muschiz, Lokalkaplan in Hötitsch, eine Forderung zu stellen haben, aufgesordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 23. Oktober 1856 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. September 1856.

3. 1792. (3) No. 2709.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Michael Schleibach von St. Lorenz, gegen Michael Tschosch von Themenitz, wegen aus dem Vergleich vom 10. März 1855 schuldigen 500 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Themenitzamtes sub Urb. Nr. 107 vorkommenden Ganzhube in Themenitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2196 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsagungen auf den 18. September, auf den 18. Oktober und auf den 18. November l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Ganzhube nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 9. Juli 1856.

3. 1793. (3) No. 2379.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Klink von Seisenberg, Zessionar des Franz Thome, gegen Franz Merwar von Wudigamsdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Dezember 1854, B. 624, schuldigen 132 fl. 41 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern und seiner Ehegattin Anna Merwar gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgalt Reinsitz sub Urb. Nr. 123 und Refik. Nr. 8 vorkommenden Halbhube zu Wudigamsdorf sub Konst. Nr. 15, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 720 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 22. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 25. August 1856.

3. 1794. (3) No. 3040.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Leskowitz, Kurator der Maria Brus'schen Verlass-

masse von Idria, gegen Anton Krapich von dort, wegen aus dem Vergleich ddo. 2. Oktober 1855, B. 4440, schuldigen 72 fl. 10 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Idria sub Urb. Nr. 349 und Haus-Nr. 348 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 410 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 25. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, den 2. September 1856.

3. 1795. (3) No. 2552.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Schirzel von Piauze, wegen demselben aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 8. Mai 1856 schuldigen 579 fl. 32 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Anton Bersin'schen, in Malkouz gelegenen, im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Urb. Nr. 171 und 37 vorkommenden, auf 280 fl. und 270 fl., zusammen daher 550 fl. gerichtlich geschätzten Weingärten bewilliget worden und es werden zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsagungen auf den 23. Oktober, den 22. November und den 22. Dezember d. J. und zwar jedesmal Vormittag in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 4. September 1856.

3. 1796. (3) No. 2592.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Slabizh von Dstresch Haus Nr. 13, in die Einleitung der Amortisirung des von dem k. k. Steueramte Nassensfuß über das subskribirte National-Anlehen pr. 20 fl. auf seinen Namen ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates ddo. 1. August 1854, Nr. 129, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gerichte sogewiß anzumelden, als sonst auf ferneres Anlangen des Bittstellers die Amortisirung in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 9. September 1856.

3. 1808. (3) No. 5619.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache der Georg Köfner'schen Erben von Obermösel, durch ihren Nachhaber Hrn. Michael Lakner von Gottschee, wider Maria Stalzer von ebendort, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. X, Fol. 1383 vorkommenden Realität sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, im gerichtlich erhobenen Werthe von 570 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Dezember 1851, B. 6064, und aus der Einantwortungsurkunde vom 19. August 1853, B. 5828, schuldigen 74 fl. 7 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 19. September, 18. Oktober und 19. November d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. August 1856.

No. 6551.

Da bei der ersten Feilbietungstagsagung kein Anbot erfolgte, wird am 18. Oktober d. J. die zweite Feilbietungstagsagung stattfinden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. September 1856.